

rheinischen Herrschaft Lichtenberg. Dann unternahmen sie im Einverständnis mit der Gemahlin Friedrich Kasimirs, der Prinzessin Sibylla Christine von Anhalt-Deßau, einen Handstreich auf die Residenzstadt Hanau selbst. Als Mitte November 1669 der Landesherr sich nach Frankfurt begeben hatte, überrumpelte sein Bruder Graf Johann Philipp die Stadt Hanau, bemächtigte sich der Regierungsgewalt und verweigerte Friedrich Kasimir, als dieser ahnungslos von seinem Ausfluge zurückkehrte, den Eintritt in seine Residenz. Welche Rolle der Stadtkommandant Oswald von Glaubitz bei diesem Handstreich spielte, ist nicht völlig aufgeklärt. In der Klagschrift der Hanauischen Agnaten an den Kaiser wird ausgeführt, daß „Herr Obrister Oswald von Glaubitz, ein hievor lange Jahr in Kayserlichen Kriegsdiensten wohl meritierter Cavallier von diesem Hanauischen Statu mitleidentliche discursus gepflogen, auch daß er von offft hochermeldten Herrn Graf Johann Philippsen die Erinnerung, dem gesambten Hauß Hanau getreu zu verbleiben, bloß angehört“. So harmlos dürfte das Verhalten des Stadtkommandanten, ohne dessen Zustimmung der Handstreich kaum möglich gewesen wäre, wohl nicht gewesen sein. Die Gegenseite behauptete, Oswald habe durch eine in der Ringmauer der Altstadt gebrochene Pforte im Schlenkergäßchen dem Grafen Johann Philipp den Zugang in die Stadt verschafft. Offensichtlich handelte es sich hier wieder um einen in den damaligen schwierigen Rechtsverhältnissen begründeten Gewissenskonflikt. Der Oberst war zugleich Lehensmann des Gesamthauses Hanau, er hatte geschworen, das Beste dieses Hauses zu fördern. Daß Friedrich Kasimir die Interessen seines Hauses gröblich schädigte, stand fest. Auf der anderen Seite band der Soldateneid den Kommandanten an den regierenden Herrn. Neutralität war bei der prominenten Stellung Oswalds unmöglich, er mußte Farbe bekennen, was die Verletzung eines Eides bedingte. Das natürliche Recht stand auf seiten der Agnaten, dies anerkannte sogar die in der Stadt verbliebene Gattin Friedrich Kasimirs. Wenn daher Oswald dem Lehenseid den Vorzug gab, so war dies immerhin verzeihlich. Trotzdem nahm die Sache für den Kommandanten einen schlimmen Ausgang. Schon am 2. Dezember 1669 bemächtigte sich Friedrich Kasimir wiederum Hanaus. Die erste und vollste Schale seines Zornes ergoß sich nun über Oswald von Glaubitz. Er wurde festgenommen, Wachen mit gezogenen Degen verbrachten den Gefangenen in das Schloß, wo man ihm sein Verbrechen, daß er Eid und Treue gebrochen und den Anschlag Johann Philipps begünstigt habe, vorhielt. Dann wurde ihm sein bereits verhängtes Todesurteil vorgelesen, hierauf führte man den Verurteilten in den